

FED-Versicherung

Über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. erhalten Sie günstigen Versicherungsschutz für die Gebäude und deren Inhalt auf Ihrer Kleingartenparzelle. Sie schließen dabei keinen eigenen Versicherungsvertrag ab, sondern Sie melden sich zu dem bestehenden Versicherungsschutz an – bitte beachten Sie auch das Merkblatt zur FED-Versicherung.

**Zur Versicherung wird eine bestimmte Gartenparzelle angemeldet.
Versichert gelten alle auf dieser Parzelle vorhandenen Gebäude und deren Inhalt.**

Sie melden Ihr Kleingartengrundstück zur Versicherung an, so dass alle Ihre auf diesem Grundstück vorhandenen Gebäude (Gartenlaube, Gerätehaus, Freisitz, Gewächshaus usw.) und deren Inhalt versichert gelten. Zum Inhalt gehören die Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände (wie sie üblicherweise in einer Gartenlaube vorhanden sind), die zur Bewirtschaftung des Gartens dienenden Gartengeräte und die Gartenmöbel. Verschiedene Gegenstände sind nur bis zu einem festgelegten Höchstbetrag geschützt, andere – insbesondere natürlich solche, die Sie üblicherweise nicht im Gartenhaus haben sollten – sind vom Versicherungsschutz ganz ausgeschlossen.

Versicherungsschutz besteht gegen Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und Einbruchdiebstahl; auch Schäden, die bei einem Einbruchversuch entstehen, gelten mitversichert.

Im Schadenfall kein Abzug für Alter oder Abnutzung - die Gebäude sind zum Neubauwert, alle anderen Sachen zum Wiederbeschaffungspreis versichert

Wenn Sie von einem versicherten Schaden betroffen sind, ersetzt Ihnen die FED-Versicherung den Neubauwert des zerstörten Gebäudes bzw. den Wiederbeschaffungspreis für zerstörte oder gestohlene sonstige Sachen; es wird kein Abzug gemacht wegen Alter oder Abnutzung.

Für beschädigte Sachen, die repariert werden können, werden Ihnen die Reparaturkosten erstattet, für in Eigenleistung erbrachte Reparaturen erhalten Sie die Materialkosten und Ihre Arbeitszeit mit 10 Euro pro Stunde vergütet.

**Unterversicherung vermeiden –
die Versicherungssumme soll den tatsächlich vorhandenen Werten entsprechen**

Damit Sie nach einem eventuellen Schadenereignis Ihren Schaden auch in der beschriebenen Weise ersetzt bekommen, ist natürlich Voraussetzung, dass Sie auch richtig versichert sind; und richtig bedeutet in erster Linie in ausreichender Höhe.

Oft ist die Enttäuschung groß, wenn nach einem Schadenfall - z.B. einem Einbruch, einem Sturm oder auch einem Hagelschaden - die Entschädigung der Versicherung gekürzt werden muss, weil eine Unterversicherung vorliegt.

Was bedeutet Unterversicherung und wie kann man Sie vermeiden?

Eine Unterversicherung liegt immer dann vor, wenn die vorhandenen Werte zur Zeit des Schadenfalles höher sind, als die angemeldete Versicherungssumme. Dies hat zur Folge, dass die Entschädigung im Verhältnis Versicherungssumme zu Versicherungswert gekürzt wird. In einer Beispielrechnung soll dies verdeutlicht werden:

Bei einem Einbruch in die Gartenlaube entsteht ein Schaden in Höhe von 2.000 EUR. Der Wert des versicherten Gebäudes, der Einrichtung, der Geräte usw. beträgt zu diesem Zeitpunkt 10.000 EUR; die Anmeldung zur FED-Versicherung erfolgte aber nur mit einer Versicherungssumme von 6.000 EUR.

Entschädigungsberechnung:

$$\frac{\text{Schaden 2.000 EUR} \times \text{Versicherungssumme 6.000 EUR}}{\text{Versicherungswert 10.000 EUR}} = \mathbf{1.200 \text{ EUR}}$$

Weil er nur 60 % seiner vorhandenen Werte versichert hatte, bekommt der Gartenfreund im gezeigten Beispiel auch nur 60% des entstandenen Schadens ersetzt.

Ermitteln Sie Ihre vorhandenen Werte bitte gewissenhaft und beachten Sie dabei die folgenden Punkte

- Nutzen Sie die Wertermittlungstabelle auf der Rückseite des Merkblattes zur FED-Versicherung;
- Stellen Sie die für Sie richtige Versicherungssumme fest, durch eine Zusammenstellung Ihrer vorhandenen Sachen mit den Preisen, die beim Bau bzw. Kauf gleichartiger Sachen in neuwertigem Zustand zu zahlen sind.
- Berechnen Sie den Wert Ihrer Gebäude anhand der ebenfalls auf der Rückseite des Merkblattes dargestellten Mittelwerte. Höherwertige Bauausführungen (z.B. Isolierglasfenster, Strom-, Solar- oder Wasserinstallation) berücksichtigen Sie bitte zusätzlich.
- Berücksichtigen Sie zusätzlich entstehende Kosten für Aufräumung, Schuttbeseitigung nach einem Feuer- oder Sturmschaden. Diese Kosten werden im Rahmen der Versicherungssumme mitersetzt.
- Beachten Sie bitte, dass eine im Rahmen einer Gartenablösung erfolgte Wertermittlung den Zeitwert der Gartenlaube unter Berücksichtigung von Alter und Abnutzung darstellt. Dieser Zeitwert darf nicht als Versicherungswert verwendet werden.



Wenn Sie Ihre notwendige Versicherungssumme sorgfältig ermittelt haben, und auch regelmäßig aktualisieren (Neuanschaffungen, Preissteigerungen), wird ein eventueller Schaden zu Ihrer Zufriedenheit reguliert werden können.

Schadenfall – was nun?? Unverzüglich über den Verein melden, bei einer Straftat immer auch Anzeige bei der Polizei erstatten.

Sind Sie von einem versicherten Schaden betroffen, ist es wichtig, dass Sie den Schaden unverzüglich über die Vorstandschaft Ihres Vereines melden. Dort erhalten Sie auch das entsprechende Schadenformular. Melden Sie den Schaden bitte auch dann sofort an, wenn die Wiederbeschaffung zerstörter Gegenstände oder notwendige Reparaturen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ist eine Straftat gegeben oder wird eine solche vermutet (Einbruch, versuchter Einbruch, Brandstiftung) müssen Sie zwingend auch Anzeige bei der Polizei erstatten, und die sogenannte Tagebuch-Nummer mit der entsprechenden Dienststelle im Schadenformular vermerken.

An- und Abmeldungen zur Versicherung erfolgen über den Verein, auch der Beitrag ist an den Verein zu entrichten.

Sie können sich zur FED-Versicherung jederzeit über Ihren Ortsverein anmelden oder auch eine bestehende Anmeldung erhöhen. Der gewünschte Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag nach Eingang dieser Anmeldung beim Verband.

Bei einer Anmeldung in der ersten Hälfte des Kalenderjahres wird Ihnen der volle Jahresbeitrag, bei einer Anmeldung in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag berechnet. Auch die Beitragszahlung erfolgt an Ihren Ortsverein.

Abmeldungen sind zum Ende eines Kalenderjahres möglich, diese muss spätestens sechs Wochen vorher beim Verband vorliegen.

Bitte beachten Sie auch die Bestimmungen und Hinweise im Merkblatt zur FED-Versicherung. Dieses sowie weitere Informationen erhalten Sie über die Vorstandschaft Ihres Vereines.